

MERKBLATT

Nebenvorsorge

In diesem Merkblatt erfahren Sie den Zweck und die Voraussetzungen zur Nebenvorsorge.

Was ist die Nebenvorsorge?

Die Nebenvorsorge bezweckt die freiwillige Versicherung für den Lohn, den eine versicherte Person bei einem anderen Arbeitgeber (Drittarbeitgeber) erzielt und nicht bei der BVK versichert ist. Der Nebenverdienst darf nicht der obligatorischen Versicherung gemäss BVG unterstehen.

Beispiel:

Eine Primarlehrerin ist in einem Teilpensum an der Volksschule angestellt. Zudem gibt sie, angestellt von einem Kurszentrum, Töpferkurse. Ihr Lehrerinnenlohn ist bei der BVK versichert und Pensionskassengelder werden abgezogen. Bei den Kursen wird, weil der Jahreslohn unter der Eintrittsschwelle von 21'510 Franken (Stand 2021) liegt, kein Abzug gemacht. Mit dem Einverständnis des Kurszentrums kann auch dieser Lohn versichert werden.

Kann für mehrere Drittanstellungen die freiwillige Versicherung erfolgen?

Ja, es können mehrere Drittanstellungen versichert werden, welche nicht der obligatorischen Versicherung gemäss BVG unterstehen. Die Anmeldung hat für jede freiwillige Vorsorgelösung separat zu erfolgen und muss vom Drittarbeitgeber sowie der versicherten Person unterzeichnet werden.

Kann der Arbeitnehmer selbständig entscheiden, welche Anstellungen er versichern lassen will?

Nein. Die reglementarischen Bestimmungen zur Nebenvorsorge kommen nur im Einverständnis des Drittarbeitgebers und bei Vorliegen einer von der versicherten Person und vom Drittarbeitgeber unterzeichneten Anmeldung zur Anwendung.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung für die Beiträge?

Die fälligen Beiträge sowie die Verwaltungskosten werden den Drittarbeitgebern von der BVK in Rechnung gestellt. Der Drittarbeitgeber bezahlt die Arbeitgeberbeiträge und zieht der freiwillig versicherten Personen die Arbeitnehmerbeiträge sowie die Verwaltungskosten vom Lohn ab.

Wie verhält es sich mit der Sparbeitragswahl?

Die Sparbeitragswahl gilt für alle Versicherungen. Es kann für die Nebenvorsorge kein anderer Sparbeiträge gewählt werden als in der Hauptvorsorge.

Wo ist das Formular für die Anmeldung zu finden?

Die Anmeldung zur Nebenvorsorge finden sie auf der Homepage www.bvk.ch unter der Rubrik Services / Downloads / Formulare.

Kontakt

BVK | Obstgartenstrasse 21 | Postfach | 8090 Zürich | www.bvk.ch
Telefon 058 470 45 45 (Angestellte des Kantons und Bildungsinstitutionen [ohne Schulgemeinden])
Telefon 058 470 44 44 (alle anderen Angestellten)

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich das Vorsorgereglement sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen.